KVS AKTUELL



Rundschreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

Ausgabe 2/2023 - März 2023

Für den Arzt und das Praxisteam

Inhalt

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen2	
1. KVS-Kurzumfragen	2
2. KV bildet Ausschuss zur intensiveren Hausarzt-Facharzt-Kooperation	2
3. Bereit für die Arbeit im Prüfungsausschuss (der Ärztekammer des Saarlandes)?	3
4. MFA fresh-up (der Ärztekammer des Saarlandes)	4
II. Abrechnung5 Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 2/2023	5
III. Beratung/Verordnung/Projekte6 FAQ Grippeimpfstoff für die Saison 2023/2024	6
IV. Versorgungsqualität und Patientensicherheit7	
 Erklärung "nichtärztliche Praxisassistenten" – Quartalsweise Übermittlung 	7
2. Empfehlungen zur Labordiagnostik: Neue Ausgabe zu Anämie	7

Anlage 1: KVS AKTUELL - Abrechnung

Anlage 2: MFA-Newsletter



I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

1. KVS-Kurzumfragen

- Mitgliederumfrage: Leistungen der KV/Arbeit des Vorstandes
- Praxiskurzumfrage: Wie möchten Sie in Zukunft informiert werden?

Vorstand und Geschäftsführung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland definieren regelmäßig Ziele für ihre Arbeit. Dabei möchten wir Sie bestmöglich im Praxisalltag unterstützen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Einfluss auf die Zielsetzung und die Arbeit der KV Saarland zu nehmen. Teilen Sie uns Ihre Meinung mit!

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Wir bitten Sie aber, diese Chance wahrzunehmen, aktiv Veränderungsprozesse und mögliche Verbesserungen anzustoßen.

In einer zweiten Umfrage können Sie – und Ihre Praxisteams - uns mitteilen, wie Sie (in Zukunft) gerne informiert werden möchten.

Beide Umfragen erfolgen anonym. Wir werden die Rückmeldungen intern auswerten und nicht an Dritte weitergeben.

Die Umfragen finden Sie unter folgendem Link:

https://www.kvsaarland.de/kvs-kurzumfragen



Wir haben auch in Zukunft regelmäßige Online-Umfragen zu aktuellen Themen geplant.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland Der Vorstand

2. KV bildet Ausschuss zur intensiveren Hausarzt-Facharzt-Kooperation

Zum 01.01.2023 sind gesetzliche Änderungen in Kraft getreten, die u. a. den Hausarztvermittlungsfall betreffen.

In der finanziellen Förderung des Hausarztvermittlungsfalles sehen wir den politischen Willen zu einer intensivierten Hausarzt-Facharzt-Kooperation – auch im Sinne der Patientenbetreuung.

Diesen Schritt möchten wir als KV noch weiter unterstützen:

Wir haben in der Vertreterversammlung am 01.02.2023 eine "Vorstands-Kommission Kooperation Hausarzt-Facharzt" gegründet, die sich dem Thema Optimierung der hausärztlich-fachärztlichen Zusammenarbeit widmen soll.

Die Kommission wird paritätisch von vier Hausärzten/ vier Fachärzten besetzt.

Seite 2 von 8 KVS-Aktuell





Erstes Thema der Vorstands-Kommission Kooperation Hausarzt-Facharzt wird das o. g. Thema Hausarztvermittlungsfall sein. Dieser führt häufig Rückfragen unserer Mitglieder– insbesondere in Verbindung mit der vorher im Saarland gelebten so genannten Dringlichkeitsüberweisung.

Wie kann man sich an den Ausschuss wenden?

Haben Sie Fragen? Möchten Sie Themen einreichen, die aus Ihrer Sicht im Ausschuss besprochen werden könnten? Dann wenden Sie sich gerne an: **vorstand@kvsaarland.de**

3. Bereit für die Arbeit im Prüfungsausschuss (der Ärztekammer des Saarlandes)?

Die praktischen Abschlussprüfungen für die Medizinischen Fachangestellten (MFA) sind vorbei. Herzlichen Glückwunsch an alle, die ihre Prüfung erfolgreich bestanden haben. Außerdem senden wir ein großes Dankeschön an die Ärzte und MFA in den Prüfungsausschüssen (PA) für ihr Engagement.

Doch nach der Prüfung ist vor der Prüfung. Wir möchten unseren Prüfungsausschuss durch Ärzte und MFA personell verstärken.

Klar, an Fach-Personal fehlt es überall. Aber wer im Prüfungsausschuss mitarbeitet, kann selbst etwas gegen den Personalmangel tun! Das Mitwirken im PA dient schließlich der Ausbildung unseres qualifizierten Berufsnachwuchses. Die Ärzte und Ärztinnen sowie die MFA erfüllen in diesem Ehrenamt eine Funktion mit "hoheitlich amtlichem Charakter". Die Arbeit ist im öffentlichen Interesse und gelingt umso besser, je mehr Unterstützung die Ärztekammer durch ihre Ausschussmitglieder erhält. Umso wichtiger ist es, wenn wir neue Kollegen*innen für diese wert- und anspruchsvolle ehrenamtliche Tätigkeit gewinnen können. Notwendig hierfür ist eine mind. 5-jährige Berufserfahrung, die Kommunikations-, Informations- und Kooperationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft, Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit während der Prüfungsphase. Diese Ansprüche zu erfüllen, wird Ihnen sicherlich nicht schwerfallen, da dies auch die Eigenschaften sind, die wir jeden Tag für unsere Arbeit in der Praxis benötigen.

Haben wir Ihr Interesse für diese interessante und wertschätzende Arbeit geweckt? Dann melden Sie sich bitte per E-Mail an **diana.ruppert@aeksaar.de** damit wir alles Weitere in einem persönlichen Gespräch besprechen können. Wir freuen uns auf Sie.

Ansprechpartner:

Ärztekammer des Saarlandes Diana Fellinger-Ruppert

⊠: diana.ruppert@aeksaar.de

Seite 3 von 8 KVS-Aktuell



4. MFA fresh-up (Landesärztekammer Rheinland-Pfalz)

Aktualisierung und Wiedereinstieg leichtgemacht!

MFA sind im großen Maße am Erfolg einer Praxis beteiligt. Sie sind oft große Organisationstalente, gepaart mit allgemeinem und auf die Praxis spezialisiertem medizinischen Fachwissen. Leider zeigen die Statistiken, dass gut ausgebildete MFA nach Auszeiten oft nicht mehr den Weg in die Praxen zurückfinden. Ein Grund dafür ist u.a. auch, dass man sich bei der Schnelllebigkeit des medizinischen Wissens fachlich den beruflichen Wiedereinstieg nicht mehr oder nur noch schwer zutraut.

Darauf reagieren wir als Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz in Kooperation mit unserer Landesärztekammer und der Landesärztekammer Hessen mit einem neuen Kursangebot.

In einer spannenden Mischung aus Theorie und Praxis machen wir MFA an fünf Seminartagen fit für den Berufsalltag.

In unserem Kursangebot erhalten Teilnehmer*innen eine umfassende Auffrischung über sämtliche relevante Aufgabengebiete der MFA. Übung, Austausch und Vorbereitung stehen im Mittelpunkt der Fortbildung.

In den Räumen der Akademie in Mainz startet am 2. Mai 2023 der 3tägige theoretische Teil der Veranstaltung. Begleitet durch unser interdisziplinäres Experten-Team gewinnen MFA neue Perspektiven und sammeln Eindrücke aus dem aktuellen Berufsalltag.

Am 5. Mai 2023 geht es dann an der Carl-Oelemann-Schule in Bad Nauheim mit dem 2tägigen praktischen Part weiter. Hier stehen den Teilnehmer*innen erfahrene Lehrkräfte mit all Ihrem Wissen zur Seite. Mit vielen praktischen Übungen simulieren sie den beruflichen Alltag und frischen ihr Wissen rund um die Arbeitsabläufe in der Praxis auf.

Sie möchten wieder in den Beruf der MFA einsteigen oder einfach Ihr Wissen auffrischen? Dann melden Sie sich gerne bei uns, besuchen Sie unsere Homepage https://www.aaef-rlp.de/oder telefonisch: 06131 28438-16

Sie kennen eine ehemalige MFA, die wieder in den Beruf einsteigen möchte? Dann machen Sie bitte aktiv auf unser Kursangebot aufmerksam.

Ansprechpartner:

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz 06131 28438-16



Weitere interessante Beiträge z. B. zum Thema MFA-Recruiting finden Sie in der Anlage "MFA-Newsletter"!

Seite 4 von 8 KVS-Aktuell



II. Abrechnung

Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 2/2023

Da die Beiträge zum Thema Abrechnung sehr umfangreich sind, haben wir sie in einer separaten Anlage zusammengefasst. Folgende Themen werden aufgegriffen:

1.	GOP 01110 Kinder mit Atemwegsinfektionen	2
2.	Empfehlungen zur Labordiagnostik: Neue Ausgabe zu Anämie	3
3.	Psychiatrische- und neurologische Kontrolluntersuchungen- Streichung der GOP 16223 und 21235 EBM zum 01.04.2023	3
4.	Information zu Sonderregelungen für die ambulante Versorgung	4
5.	Detailänderungen Labor mit redaktionellen Anpassungen (620. Sitzung des BA Teil B mit Wirkung zum 01.04.2023)	5
6.	Reha-Verordnung wird weiterhin extrabudgetär vergütet	5
7.	Ergänzung Präambel 2.1 im Anhang 2 zum EBM zum 01.April 2023: intraoculare Eingriffe sind auch dann berechnungsfähig, wenn Patienten eine Sonderlinse wählen	5
8.	Digitalisierung des Honorarbescheids	6
9.	Information zur Abrechnung des Zuschlags 03008 EBM (hausärztliche Terminvermittlung an einen Facharzt) bei HzV-Teilnahme	7
10.	Ende der Corona-Testverordnung am 28.02.2023	7

Seite 5 von 8 KVS-Aktuell



III. Beratung/Verordnung/Projekte

FAQ Grippeimpfstoff für die Saison 2023/2024

Die Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen Influenza und Masern des BMG, welche sicherstellte, dass Versicherte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, im Rahmen der Verfügbarkeit auch Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen Influenza mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff mit aktueller von der Weltgesundheitsorganisation empfohlener Antigenkombination haben läuft mit Frist 31.03.2023 nun aus.

Für die Versorgung der Ab-60-Jährigen bedeutet dies, dass diese in der Grippesaison 2023/2024 mit einem **quadrivalenten Influenza-Hochdosis-Impfstoff** geimpft werden können. Die Verordnung des quadrivalenten Influenza-Hochdosis-Impfstoff soll unter **Nennung des Impfstoffnamens** mit Angabe der gewünschten Menge und nicht generisch erfolgen.

Für den Praxisalltag ergeben sich dadurch wichtige Fragen, die wir Ihnen gerne vorab beantworten möchten:

Erhalten ab 60-Jährige nur noch Efluelda®?

Ja, das ist korrekt. In der SI-RL wird für diese Personengruppe nur der Hochdosis-impfstoff genannt. Sofern der Gesetzgeber die Ausnahmeregelung, dass diese Personengruppe auch den normal dosierten Impfstoff zu Lasten der GKV erhalten kann, nicht verlängert, besteht kein Anspruch auf diesen.

Was ist bei der Ablehnung von Efluelda® durch die Patienten und dem Wunsch nach dem konventionellen Impfstoff zu beachten?

Der Anspruch gegenüber der GKV besteht nur für diesen Impfstoff. Die "normal" dosierten Impfstoffe gelten hier als unzweckmäßig. Ausnahmen wurden von der STIKO bisher nicht vorgesehen.

Wie kann in diesem Fall der Impfstoffbezug und die Abrechnung der Leistung erfolgen? Hier ist eine Privatverordnung und -abrechnung möglich.

Wir haben weiterhin die Grippe FAQ, eine Liste mit den häufigsten Fragen und Antworten zum generellen Bezug der Grippeimpfstoffe aktualisiert und diese sowie weitere Informationen unter nachfolgendem Link für Sie bereitgestellt:

www.kvsaarland.de/verordnung

Ansprechpartner:

Frau Herrmann⊠: Beratung@kvsaarland.deFrau Dernbecher⊠: Beratung@kvsaarland.deFrau Brantzen⊠: Beratung@kvsaarland.de

Seite 6 von 8 KVS-Aktuell



IV. Versorgungsqualität und Patientensicherheit

1. Erklärung "nichtärztliche Praxisassistenten" – Quartalsweise Übermittlung

Wir bitten alle Praxen, die "nichtärztliche Praxisassistenten" angestellt haben, uns einmal im Quartal eine Meldung über die jeweilige Anstellung (von mindestens 20 Wochenstunden) zu übermitteln.

Bitte beachten Sie auch, dass gemäß § 8 Absatz 5 der Delegations-Vereinbarung das Ausscheiden der nichtärztlichen Praxisassistenten unverzüglich der KV mitzuteilen ist.

Die Genehmigung ist gemäß § 8 Absatz 4 zu widerrufen, wenn die Abrechnungsvoraussetzung der Anstellung des nicht-ärztlichen Praxisassistenten bei dem Genehmigungsinhaber nicht mehr gegeben ist.

Das Formular Quartalserklärung finden Sie hier:

https://www.kvsaarland.de/documents/10184/42/20230118_Erklaerung NaePa.pdf/21e6979a-ca1d-826e-d4a4-e09f2d60426c



Ansprechpartner:

Frau S. Schuh

: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

2. Empfehlungen zur Labordiagnostik: Neue Ausgabe zu Anämie

Über Labordiagnostik bei Verdacht auf Anämie informiert eine neue Ausgabe der Reihe "Empfehlungen zur Labordiagnostik" der KBV. Sie soll Ärzte beim Einsatz von Laboruntersuchungen zur Basisdiagnostik und weiterführenden Diagnostik verschiedener Formen der Anämie unterstützen. Die Ausgabe steht ab sofort auf der Internetseite der KBV unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.kbv.de/html/anaemie.php



Der Laborpfad bietet unter anderem Empfehlungen für die gezielte Auswahl laboratoriumsmedizinischer Parameter zur Klassifizierung der vorliegenden Anämie sowie für eine anknüpfende Diagnostik zur Abklärung der Ursachen. Verschiedene Ablaufschemata beschreiben die Stufendiagnostik bei mikrozytärer, makrozytärer und normozytärer Anämie. Ein kurzer Text erläutert die Vorgehensweise im Detail. Zudem sind alle relevanten Laborparameter in einem farbig abgehobenen Infokasten zusammengefasst.

Weitere Veröffentlichungen in Vorbereitung

Die labordiagnostischen Empfehlungen zur Anämie stehen auf der Themenseite der KBV als Webversion sowie als achtseitige Druckversion bereit. Auf der Seite finden Ärzte und Ärztinnen darüber

Seite 7 von 8 KVS-Aktuell



Versorgungsqualität und Patientensicherheit

hinaus Empfehlungen zu laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen bei den Schilddrüsener-krankungen Hyperthyreose und Hypothyreose – die ersten Ausgaben der neuen Reihe "Empfehlungen zur Labordiagnostik".

Die Dokumente sind auf dem aktuellen Stand von Medizin, Wissenschaft und Technik und basieren unter anderem auf Leitlinien, Fachartikeln sowie praktischen Erfahrungen aus der vertragsärztlichen Versorgung. Empfehlungen zur **Labordiagnostik des Eisenmangels** sind in Vorbereitung, weitere Indikationen folgen.

Entwickelt werden die Laborpfade in der eigens eingerichteten Kommission "Labordiagnostische Empfehlungen" von Vertretern der Berufsverbände in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Labor der KBV und unter dessen Moderation. Sie werden nach ihrer Veröffentlichung in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Die Laborpfade dienen der Orientierung und als Entscheidungshilfe, stellen jedoch keine verpflichtenden Standards dar. Ziel ist es unter anderem, eine Unter- beziehungsweise Überdiagnostik zu vermeiden.

Ansprechpartner:	
Frau Kiefer-Jackl	

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail <u>info@kvsaarland.de</u> - Web <u>www.kvsaarland.de</u>
Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten gemeint.

Seite 8 von 8 KVS-Aktuell

⁻ Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit